

„Willkommen in Hennef!“

Erstbesuche junger Familien in der Stadt Hennef

- Neugeborenen-Besuchsdienst -

Auftrag

Einrichtung eines Besuchsdienstes im Stadtgebiet Hennef, der die Familien von Neugeborenen im Namen der Stadt Hennef besucht. Dieser Besuchsdienst nennt sich „Neugeborenen-Besuchsdienst“ und wird in Kooperation des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und dem Malteser Hilfsdienst e.V. Hennef (Malteser Hennef) als freien Träger aufgebaut und durchgeführt.

Ziel

Das grundsätzliche Ziel der Familienbesuche ist es, die Eltern von Beginn an in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu stärken sowie sie bei ihrer neuen Aufgabe zu motivieren und zu unterstützen.

Zielsetzung des Neugeborenen-Besuchsdienstes seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist

- die Information über Leistungen und Angebote im Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsbereich der Stadt Hennef,
- die Wertschätzung und Einbindung von Familien in Form des sozialraumbezogenen Zugangs (Gehstruktur) sowie
- die Unterstützung von Familien und somit die Erhöhung des Schutzes für Kinder.

Kernpunkte

- 1 Inhaltliches Grundkonzept
- 2 Struktur des Neugeborenen-Besuchsdienstes Hennef
- 3 Willkommenspaket/Materialien
- 4 Kostenstruktur
- 5 Kooperation/Ansprechpartner
- 6 Zeitschiene

1 Inhaltliches Grundkonzept

Der Neugeborenen-Besuchsdienst

Die Stadt Hennef möchte seinen jungen und alten Bürgerinnen und Bürgern das Aufwachsen und Leben in einer familienfreundlichen Umgebung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es auch ein Anliegen, einen frühen Kontakt zu jungen Familien herzustellen und die Familien von Neugeborenen im Namen der Stadt Hennef besonders zu begrüßen.

Der erste Kontakt zwischen den frischgebackenen Eltern und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie soll hierbei durch einen vorab schriftlich angekündigten persönlichen Besuch aufgenommen werden. Dieser „Begrüßungsbesuch“ soll den Eltern durch seine informierende, aufsuchende Arbeit Orientierung und Sicherheit bieten sowie präventiv und langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität junger Familien in der Stadt Hennef beitragen.

Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Hennef und dem Kinderschutzbund Hennef

Der Neugeborenen-Besuchsdienst wird in Kooperation mit den Maltesern Hennef als freien Träger aufgebaut und durchgeführt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Malteser Hennef werden gewissenhaft auf diese Aufgabe vorbereitet und geschult. Im Namen und im Auftrag der Stadt führen sie diese Besuche durch. So wird die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Hennef weiter gefördert. Zudem wird die schon bestehende fruchtbare Zusammenarbeit der Stadt mit den Maltesern, welche schon in anderen Bereichen des sozialen Lebens im Stadtgebiet stattfindet, bereichert.

Zudem erfolgt eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund Hennef. Der Kinderschutzbund weist dabei auf Angebote wie „Starke Eltern – starke Kinder“ hin.

Daneben soll eine Beteiligung der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Kinderschutzbundes beispielsweise an den Besuchsdiensten erfolgen.

Bei der Durchführung und Schulung arbeiten die kooperierenden Träger zusammen.

Hintergründe und Ziele

Nach § 1 SGB VIII haben alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Eltern, Kinder und Jugendliche, das Recht auf Beratung, Unterstützung und Hilfe. Diese können aber nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die zur Verfügung stehenden Hilfen, Beratungsstellen und Ansprechpartner bekannt sind. Hier kann ein Besuchsdienst einen wertvollen und unverbindlichen Zugang ermöglichen.

Grundsätzliches Ziel des Neugeborenen-Besuchsdienstes ist es, die Eltern von Beginn an in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken sowie sie bei ihrer neuen Aufgabe als Eltern zu motivieren und zu unterstützen. Möglichen Fragen und Unsicherheiten kann durch Hinweise und Informationen angemessen begegnet werden. Dies geschieht sowohl durch die Aufnahme eines persönlichen Kontaktes als auch durch die Bereitstellung von relevanten Sachinformationen (siehe Elternbegleitordner).

Den Neugeborenen-Besuchsdienst übernehmen vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und den Maltesern geschulte ehrenamtliche Helfer. Diese erwerben vor der Kontaktaufnahme mit den Familien die Sach- und Personenkenntnis der verschiedenen Abteilungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie insoweit, dass sie auf erste konkrete Fragen der Eltern antworten können. Sie stehen den Eltern als erste Ansprechpartner und als Bindeglied zum Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef zur Verfügung.

Kontaktaufnahme/Hausbesuche

Die Adressen der Eltern mit neugeborenen Kindern erhält das Amt für Kinder, Jugend und Familie von der Ordnungsverwaltung/Bürgerzentrum. So ist gewährleistet, dass alle Familien mit Neugeborenen angesprochen werden können. Die frischgebackenen Eltern erhalten ein persönliches (vom Datenschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigtes) Anschreiben mit dem Hinweis auf den Neugeborenen-Besuchsdienst. Diese Kontaktaufnahme erfolgt einige Wochen nach der Geburt des Kindes mittels eines Begrüßungsschreibens des Bürgermeisters und der Malteser, in welchem zum Nachwuchs gratuliert und der einmalige „Willkommens-Besuch“ der ehrenamtlichen Malteserhelferinnen und -helfer im Namen der Stadt angekündigt wird. Den im Anschreiben angebotenen Besuchstermin können die Eltern bestätigen, ihn

verschieben oder bei Desinteresse auch formlos absagen. Ohne Einverständnis der Eltern nehmen die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler keinen Besuch vor.

Konkrete Ziele der einmaligen Familienbesuche sind:

- Herstellung eines ersten Kontaktes zwischen der Stadt Hennef und der neuen Familie
- Kennenlernen eines persönlichen Ansprechpartners
- Weitergabe von Informationen über Angebote für junge Familien in der Stadt Hennef
- Vermittlung eines Einblicks in die Angebote, Leistungen und Hilfen speziell des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef
- Senkung der Hemmschwelle zur Inanspruchnahme dieser Angebote, Leistungen und Hilfen

Sollte beim Hausbesuch die Notwendigkeit einer direkten Kontaktaufnahme zum Amt für Kinder, Jugend und Familie festgestellt werden, werden die ehrenamtlichen Helferinnen die Eltern motivieren diesen Schritt zu gehen und ihnen anzubieten, den direkten persönlichen Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie herzustellen. Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung erfolgt jedoch in jedem Falle eine sofortige Information an das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Elternbegleitordner als „Begrüßungsgeschenk“

Das zentrale „Begrüßungsgeschenk“ seitens der Stadt ist die Bereitstellung eines Elternbegleitordners.

Ziel ist es, vielfältige Informationen zu den verschiedenen Bereichen und Fragestellungen rund um das Thema „Junge Familie“ zu vermitteln. Zudem soll das Begrüßungsgeschenk durch Informationen über spezielle Angebote für junge Familien der Stadt Hennef die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme dieser Angebote reduzieren. Im Einzelfall kann dann durch den Neugeborenen-Besuchsdienst ein persönlicher Kontakt zu bestimmten Angeboten oder Ansprechpartnern hergestellt werden.

Der Elternbegleitordner wird bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) angefordert und enthält in seiner Grundausstattung Sachinformationen über kindliche und frühfamiliäre Entwicklungen. Zusätzlich wird der Ordner vom Amt für Kinder und Jugendliche der Stadt Hennef mit regionalen Informationen wie beispielsweise Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen sowie im Bereich der Familienbildung. Weiterhin

informieren die Malteser Hennef über ihre Angebote und Leistungen sowie Ansprechpartner im Stadtgebiet.

Der Familie wird neben diesem Elternbegleitordner auch ein kleines Willkommensgeschenk der Stadt und der Malteser Hennef überreicht. Gegebenenfalls beteiligen sich lokale Partner an der Bereitstellung von kleinen Präsenten.

Weitere Informationen finden sich unter 3. *Willkommenspaket/Materialien*.

2 Struktur des Neugeborenen-Besuchsdienstes Hennef

Grundvoraussetzungen

- Ca. 500 Geburten pro Jahr im Stadtgebiet Hennef
- Kontaktaufnahme: schriftlich, einige Wochen nach der Geburt des Kindes
- Angebotscharakter: freiwillig und kostenfrei seitens der Familien
- Einmalige Besuche bei den Familien
- Zeitansatz: ca. 45 Min. pro Besuch

Voraussetzungen/Profil der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer

- Volljährigkeit
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, dies ist für ehrenamtliches Engagement kostenfrei
- Die Verwaltung und Überprüfung unterliegt den Maltesern und findet alle fünf Jahre durch Stellung eines Neuantrages statt
- Persönlicher und fachlicher Zugang zur pädagogischer Thematik (Eignung)
- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Zeitliche Flexibilität
- Vorherige Einführung und Schulung erforderlich
- Supervision wird bei Bedarf angeboten

Einführung/Schulung (Kooperation seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und den Maltesern Hennef)

- Persönliches Kennenlernen der Ansprechpartner (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Malteser Hennef)
- Sachinformation über die Dienste und Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie der Malteser Hennef
- Auftreten (als Malteser und Vertreter der Stadt)
- Legitimation durch Erhalt eines Ausweises
- Organisation und Terminverwaltung der Besuche
- Dokumentation der Besuche
- Schweigepflicht
- Auftrag und Inhalt der Besuche
- Rechte und Pflichten
- Verhalten in Problemsituationen
- „Meldepflicht“ bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Leitung des Neugeborenen-Besuchsdienstes

Die Leitung des Neugeborenen-Besuchsdienstes umfasst die Verwaltung und Organisation. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Auswertung der aktuellen Daten der Geburten
- Terminabstimmung mit den Helfern („Verteilung“ der anstehenden Termine)
- Versand der Anschreiben an die Familien
- Telefondienst (Absagen, Terminverschiebungen, Nachfragen)
- Verwaltung des Materiallagers, bei Bedarf Ausgabe der Willkommenspakete
- Führung und Begleitung der Helfer
- Verwaltung der Dokumentation
- Anbindung und Informationstransfer zum Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Zentrales „back office“ für alle Fragen und Probleme

Dokumentation der Familienbesuche

Die Familienbesuche werden kurz schriftlich anhand einer einheitlichen Vorlage von den ehrenamtlichen Helfern dokumentiert (Rückmeldebogen). Diese Dokumentation verbleibt bei den Maltesern und wird beim Jahresgespräch als anonymisierte Statistik vorgestellt.

Evaluation

Zwecks Projektentwicklung und Qualitätskontrolle ist ein regelmäßiger Austausch anzustreben. Dieser erfolgt:

- 1 x pro Monat mit der Koordinatorin Frühe Hilfen und der Leitung des Neugeborenen-Besuchsdienstes
- 1 x pro Jahr mit der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, der Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Koordinatorin Frühe Hilfen, der Stadtleitung Malteser Hennef und der Leitung des Neugeborenen Besuchsdienstes
- Alle 2-3 Jahre erfolgt eine Information zum Neugeborenen-Besuchsdienstes im Jugendhilfeausschuss

3 Willkommenspaket/Materialien

Inhalte des Elternbegleitordners

Der Elternbegleitordner ist das zentrale Element des Begrüßungsgeschenkes. Er beinhaltet Informationen, die von der BZgA, der Stadt Hennef und der Malteser Hennef zur Verfügung gestellt werden.

Seitens der BZgA:

- Bereitstellung des Elternordners mit Sachinformationen über (früh-)kindliche Entwicklungen

Seitens der Stadt Hennef:

- Allgemeine kommunale Angebote für Familien im Stadtgebiet Hennef
- Spezielle Informationen über die Angebote, Leistungen und Hilfen sowie Ansprechpartner des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef

- Übersicht über sonstige Institutionen und Ansprechpartner für Familien im Stadtgebiet Hennef (Betreuungsangebote, Familienbildung, etc.)

Seitens der Malteser:

- Information über die Angebote und Leistungen sowie Ansprechpartner der Malteser Hennef
- Elternbriefe vom „Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. Berlin“ mit mehrsprachiger DVD „Wie Babys sich entwickeln“ (sofern Sponsoren unterstützen)

Begrüßungsgeschenke

Neben dem Elternbegleitordner werden den Eltern Begrüßungsgeschenke gegeben.

Seitens der Stadt Hennef:

- „Hennefer Badeente“

Seitens der Malteser:

- Ausbildungsgutschein im Bereich Erste Hilfe

Weitere Willkommensgeschenke:

- Ggf. Werbegeschenk kommunaler Partner

Weiteres

Die Lagerung der Materialien erfolgt bei der Dienststelle der Malteser Hennef

4 Kostenstruktur

Die Finanzierung des Neugeborenen-Besuchsdienst stützt sich auf drei Säulen:

- Festgeschriebene jährliche Zuwendung (in Höhe von 8000,00 €) an den Malteser Hilfsdienst e.V. Hennef von Seiten der Stadt Hennef (siehe Kooperationsvereinbarung)
- Eigenleistung der Stadt Hennef und der Malteser Hennef
- Zweckgebundene Spenden (beispielsweise Elternordner und Elternbriefe)

5 Kooperation/Ansprechpartner

Über den Zusammenschluss der Stadt Hennef mit den Maltesern Hennef zur Implementierung und Durchführung des Neugeborenen-Besuchsdienst wird eine offizielle schriftliche Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Operative Zuständigkeiten

Lokale Ansprechpartner der Stadt Hennef:

- Leitung Amte für Kinder, Jugend und Familie
- Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst
- Koordination Frühe Hilfen

Lokale Ansprechpartner der Malteser Hennef:

- Stadtbeauftragter
- Leitung Neugeborenen-Besuchsdienst

6 Zeitschiene

August 2012:

- Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss

Ab September 2012:

- Start der Helferakquise und Öffentlichkeitsarbeit
- Schulung der neuen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer

Dezember 2012:

- Offizieller Starttermin des Neugeborenen-Besuchsdienst Hennef

November 2013:

- Zweite Schulung neu gewonnener ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer

März bis Mai 2016:

- Auswertung und Weiterentwicklung der Konzeption

September 2016:

- Dritte Schulung neu gewonnener ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer

Kommunikationsweg und Ablaufschema des Neugeborenen-Besuchsdienstes in Hennef

